Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1833)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 12.

den 23. März
1833.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Ich bitte euch, Brüder! daß ihr wohl Acht habet auf Die, welche Trennung stiften und Anstoß geben, der Lehre zuwider, die Euch mitgetheilt würde; habt keine Gemeinschaft mit ihnen. Der heil. Paulus an die Römer 16, 17.

Das Urtheil des bischöflichen Ordinariats von St. Gallen über die Predigt des Hrn. Aloys Fuchs in Rapperswyl.

Dieses Urtheil ist in mehrern Schweizerblättern auf eine Weise besprochen worden, welche deutlich zeigt, daß man sich nicht einmal bemühte, die Frage, um die es sich hier einzig handeln kann, richtig aufzufassen, geschweige sie zu lösen. Als gelte es bloß eine literarische Rumpelmette, werfen die Leute die spanische Inquisition und die Bartholomäusnacht, die Finsternisse des Mittelalters und die Aufklärung, Hildebrand und Wessenberg, Preßfreiheit und Scheiterhaufen, und was ihnen sonst noch in Sinn kommt, bunt und quer durcheinander; statt die fragliche Schrift strenge zu beurtheilen, machen sie, wie die Walliser im Kriege wider Raron, aus ihr eine literarische Mazze, um uns Katholiken dieselbe bei ihrem Kreuzzüge gegen Papstthum und Kirche vorzutragen.

Wenn Hr. Fuchs und seine Freunde unbefangen und ruhig den Anklang betrachten, welchen die verurtheilte Schrift bei den entschiedensten Feinden der kath. Kirche gefunden hat; so werden sie dadurch mehr als selbst durch das Urtheil der Behörde sich überzeugen, daß die Schrift, wenn auch ohne böswillige Absicht von Seite ihres Verfassers, wirklich akatholische Sätze enthalte; — und über diese, nicht über die Tendenz, ist das Urtheil ja gesprochen. Es handelt sich bei der ganzen Geschichte um nichts Anderes, als ob und in wiefern die von der kirchlichen Behörde in Anspruch genommenen Sätze wirklich mit der klaren und ausdrücklichen Lehre der katholischen Kirche im Widerspruche stehen.

Daß die bischöfliche Behörde, wenn sie nach sorgfältiger Untersuchung von einem solchen Widerspruche in der von einem Priester verfaßten Schrift sich überzeugt hatte, diese Sätze zu verurtheilen, den Verfasser zum Widerrufe anzuhalten und gegen den sich Weigernden mit kirchlichen Strafen einzuschreiten berechtigt und verpflichtet war, und daß dem Verurtheilten kein Weg übrig bleibt, als der Widerruf, oder die Appellation an die höhere kirchliche Behörde, oder endlich der förmliche Austritt aus der katholischen Kirche, kann und wird kein unbefangener und denkender Katholik läugnen wollen; denn wegen eines einzelnen Priesters kann und wird die allgemein und seit Jahrhunderten bestehende Ordnung und Verfassung der Kirche nicht abgeändert werden.

Damit aber unsere Leser bei diesem vielbesprochenen Ereignisse sich vor Irrthum und Einseitigkeit bewahren können, wollen wir vorerst das Dekret des Ordinariats, das einige Zeitungsschreiber unrichtig abgedruckt haben, um es desto besser tadeln zu können, vollständig mittheilen, dann jene acht Sätze, zu deren Widerruf Hr. Fuchs aufgefordert wurde, vom kirchlichen Standpunkte aus zensuriren, und endlich über die verschiedenen Ansichten, die in Betreff dieser Sache öffentlich ausgesprochen wurden, einige Bemerkungen machen.

„Decretum.“

„Nachdem der Priester Aloys Fuchs von Schwyz, der Zeit Spitalpfarrer und Professor zu Rapperswyl, wegen einer von ihm kanntlich gehaltenen und nachher im Drucke

erschienenen Predigt, unter dem Titel: Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat, mit Beilagen, welche, als verschieden von der katholischen Glaubenslehre und gegen Verfassung, Ordnungen und Gebräuche der Kirche u. s. w. Anstößiges enthaltend, großes Aufsehen und Aergerniß erregte, nach vorläufigen amtlichen Untersuchungen und zum Ueberfluß eingeholten in- und auswärtigen theologischen Gutachten, — zur Verantwortung vorgerufen worden ist, und ihm zuvörderst acht vorzüglichere, aus gemeldter seiner Predigt und den Beilagen wörtlich ausgezogene Sätze, gegenüber der katholischen Lehre und den kirchlichen dogmatischen Entscheidungen, vorgelegt worden, in seiner Antwort aber erwähnte seine Sätze theils ausdrücklich von ihm bestätigt, theils in einem andern als dem gemeinen natürlichen Wortsinne ausgelegt, theils ungenügend oder gar nichts geantwortet worden, weiter dann, aller Vorstellungen und Belehrungen ungeachtet, zur Anerkenntniß seiner Irrthümer und zum Widerrufe derselben nicht gebracht wurde, sondern nach seiner Abreise bloß ein Schreiben an das Konsistorium einreichen ließ, worin er erklärte, daß er nicht anerkenne und nie anerkennen werde, so was geschrieben zu haben, wie die vorgelegten kirchlichen Zensuren voraussetzen, dagegen protestire und sich berufe auf frühere Schreiben und Erklärungen und achtmalige Protestation, und appellire an die Synode und an das vom Tridentinum Sess. 25 cap. 20 (!!) bezeichnete Schiedsgericht u. s. w." —

„Wird durch Gegenwärtiges von bischöflichen Ordinariatswegen beschlossen:"

1. „Obgenannte Predigt: Ohne Christus kein Heil ꝛc. ꝛc. mit Beilagen, wird als mehrere der katholischen Glaubenslehre und den dogmatischen Entscheidungen, der hierarchischen Kirchenverfassung, kirchlichen Gesetzen, Ordnungen u. s. w. nach ihrem natürlichen Wortverstande zuwiderlaufende Lehren und Grundsätze enthaltend erklärt und als mehrfach verführerisch verboten."
2. „Um gegen weitere Gefahr von Irrlehre und Verführung schuldigst zu wachen, wird ihm, Priester Aloys Fuchs, die ertheilte Seelsorggewalt und Erlaubniß, zu predigen, Beicht zu hören, zu katechisiren, vom Tage des Empfangs des gegenwärtigen Dekretes an, gänzlich eingestellt und zurückgerufen, so wie überhaupt in religiöser und kirchlicher Sache alles schriftliche und mündliche und Privatlehren untersagt. Ingleichen wird"
3. „wegen des gegebenen Aergernisses durch seinen so vielfach erscheinenden Sinn, Tadel, Verachtung, Auflehnung gegen die von der Kirche anerkannte Lehre, Ordnungen, hierarchische Obere u. s. w. bis zu seiner Rechtfertigung oder Sinnesänderung das Zelebriren der heil. Messe, als welche er in einem solchen Stande nur unwürdig verrichten würde, nicht erlaubt."

4. „Was sein unförmliches Protestiren und Appelliren anbelangt, wird ihm das Recht und volle Freiheit zugestanden, wenn er sich durch eben vorgehende Beschlüsse unrichtig beurtheilt oder behandelt glauben sollte, an die kompetente Oberbehörde, das ist, an den Papst, den Statthalter Christi, den als durch göttliche Verordnung geeigneten obersten Richter in Glaubens- und Sittensachen jeder katholische Christ anerkennt und anerkennen muß, zu rekurriren cum effectu devolutivo, nicht aber suspensivo, wie es die Kirchensatzungen und päpstlichen Konstitutionen aussprechen. Diese allfällige Appellation oder Rekurs aber hat er innerhalb zehn Tagen von Bekanntmachung des Gegenwärtigen zu melden und dann in gehöriger Zeit zu vollführen."
5. „Mittlerweile werden die übrigen positiven kanonischen Strafen gegen Irrlehrer, Verbreiter falscher Grundsätze ꝛc. nach weiterm erkannten Verhalten und Verdienen vorbehalten, so wie auch"
6. „der Rechtsgang über Injurienklagen von Ständen und Partikularen, die sich durch seine Schriften oder wie immer verleumdet oder verunbildet finden, und selben ansprechen mögen, vorbehalten."

„Welches Alles von Ordinariatswegen ihm anzudeuten und über den Empfang ein schriftliches Zeugniß abzufordern ist."

„St. Gallen, am 9. März 1833.

„Für das Ordinariat:

„Aemilian Haffner, Vic. Gen.

„Benedikt a Porta, Aktuar."

Zensur.

Jede öffentliche Rede oder Schrift, welche entweder die katholische Religion im Allgemeinen oder irgend einen integrirenden Theil derselben in Glaubens- oder Sittenlehre, in Kirchenverfassung oder Heilsanstalt, in Kult oder Disziplin behandelt, unterliegt nach katholischer Ansicht dem Urtheile und der Prüfung der Kirche, welche als religiöse Gesellschaft im Allgemeinen und als eine von Christus gestiftete und durch ein stehendes Lehramt geleitete Genossenschaft im Besondern nach natürlichen und positiven Rechtsgrundsätzen das Recht hat, zu entscheiden, ob der Verfasser (sei er einfaches Glied oder besonderer Lehrer der Kirche) durch seine Lehren und Grundsätze die katholische Religion im Allgemeinen oder in irgend einem jener integrirenden Theile angegriffen und den Glauben und die Ordnung der Kirche gefährdet habe oder nicht.

In der Kirche nämlich kann von einer Denkfreiheit in dem Sinne nie und nimmer die Rede sein, daß jedes Kirchenglied über das Dogma, die Rechte, die Verfassung

und die Anstalten der Kirche beliebig aburtheilen und durch eine im Grunde richtige, in ihrer Anwendung aber vielfach gefährliche, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem in der Religion sich als Wesentliches aus dem Ganzen des Katholizismus herausnehmen und als vorgeblich Unwesentliches (Veränderliches) in demselben entfernen könne und dürfe, was seiner individuellen Ansicht nach ihm entweder als wesentlich oder als unwesentlich sich ausgewiesen; sondern so lange er Katholik bleiben will, hat er sich der Lehre, den Satzungen und Anordnungen der Kirche zu unterwerfen, dieselben mögen sich auf die Glaubens- oder Sittenlehre, auf die Kirchenverfassung oder wesentlichen Kirchenrechte, auf den Kult oder die Disziplin beziehen. — Denn im umgekehrten Falle würde jeder sich seinen eigenen Katholizismus erschaffen, welcher nicht mehr der objektive, wahre (allgemein anerkannte), in die Kirche Christi niedergelegte, sondern ein selbstgemachter wäre, in welchem sich, statt der heilige Geist von oben herab, der eigene Menschengeist von unten herauf mit allen seinen Irrthümern und Verirrungen abspiegeln und offenbaren würde.

So lange ein Kirchenglied seine von den Lehren und Anordnungen der Kirche abweichenden Meinungen in sich verschließt, weder mündlich noch schriftlich sie ausstreut, legt sich auch die Kirche über seinen innern Glauben kein Richteramt bei; in dieser Sphäre herrscht vollkommen Gewissensfreiheit; denn jeder steht hier unmittelbar vor dem Richterstuhle Gottes, — de internis non judicat prætor.

Ganz anders aber verhält es sich, wenn ein Kirchenglied 1) mündlich oder schriftlich den Lehrbegriff, die Verfassung oder die Anstalten der Kirche angreift und daher Stoff und Ursache zu einem Dissensus in die Kirche legt; ganz anders aber und wichtiger wird noch der Fall, wenn der Dissensus von einem Lehrer (Priester) der Kirche selber erzeugt wurde. In beiden Fällen muß die Kirche auf das dissentirende Glied, wie das Leben auf den kranken Theil des Körpers, zurückwirken und, um ihre eigene Reinheit und ihr eigen Dasein zu behaupten, die ihr widerstreitenden Lehren von sich ausscheiden.

Wie sich darum ein Lehrer der Kirche dem Glauben und den Anordnungen der Kirche gegenüberstellt und durch Wort und Schrift seine Lehren in der Gemeine Gottes auszubreiten sucht, haben die Vorsteher der Kirche das Recht und die Pflicht, diese Grundsätze, Lehren und Reformationsplane zu prüfen und zu zensuriren, d. h. ihre Uebereinstimmung oder ihren Widerspruch mit der Lehre und den Anordnungen der Kirche, ihre Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit, ihren Nutzen oder Schaden in Disziplinarsachen zu erklären und nach Bewandtniß der Umstände

1) Dr. Frey Kommentar zum Kirchenrechte 1. Th. S. 106.

der Verbreitung solcher Lehren oder der Einführung neuer Institutionen entgegenzutreten, welche die Ruhe der christlichen Gemüther stören, die gegenwärtige Ordnung der Kirche verwirren und ihre Integrität untergraben könnten.

Sollen wir nach diesen Vorbegriffen, die wir von einer kirchlichen Zensur aufgestellt, dem Wunsche und dem Bedürfnisse des katholischen Publikums vollkommen Genüge leisten, die bezeichnete Predigt sammt den Beilagen zu zensuriren; so haben wir nicht nachzuweisen, daß dieselbe schon ihrer Form nach weder den Regeln der Redekunst, noch den Anforderungen auch nur einigermaßen entspreche, welche die Pastoral an eine christkatholische Volkspredigt in Rücksicht der dreifachen Popularität ihres Inhaltes, Ausdruckes und Vortrages 2) richtet, — wenn sie zur Belehrung und Auferbauung der Gläubigen dienen soll; — sondern es sind es vorzugsweise nur die Lehren, die sie ausgebreitet, welche den Gegenstand unserer Zensur ausmachen müssen.

Die erste und heiligste Pflicht des katholischen Predigers besteht unstreitig darin, daß er dem gläubigen, seiner Seelsorge anvertrauten Volke das Wort Gottes, wie es in der Kirche Christi geglaubt und von derselben gelehrt wird, ohne alle Beeinträchtigung verkünde, und sonach im Sinne und Geiste der Kirche, deren Diener er ist, das Volk über die ewigen Heilswahrheiten belehre und erbaue. Nach diesem wahren und darum unbestreitbaren Grundsatze kann es nur einen Gesichtspunkt geben, um mit Gewißheit zu entscheiden, ob ein Prediger jener ersten Hauptpflicht seines Amtes Genüge gethan oder aber derselben zuwider gehandelt habe, nämlich der Gesichtspunkt der Kirche selber.

Die Kirche nämlich stellte von jeher bei Beurtheilung öffentlicher religiöser Schriften, welche bei ihrem Erscheinen einen Dissensus unter den Gläubigen erweckten und das christliche Volk beunruhigten, verschiedene Maßstabe auf, an welchen sie mit Klarheit und Entschiedenheit die Güte oder Bosheit, die Rechtgläubigkeit oder den Irrthum solcher verdächtiger Schriften dargethan hat. Der erste dieser Maßstabe ist die christkatholische Glaubens- und Sittenlehre: einen Grundsatz, der dieselbe verletzte, verurtheilte sie als einen häretischen. Ein anderer Maßstab ist die katholische Hierarchie oder Kirchenordnung, einen Grundsatz, welcher das Wesen derselben angriff und das Gesetz der Ueberordnung oder Unterordnung ihrer Glieder in derselben störte, verurtheilte sie als einen schismatischen. Einen dritten Maßstab endlich bildet die allgemeine in der Kirche bestehende Disziplin, wozu auch alle jene heiligen und frommen Gebräuche gerechnet werden, welche dem christlichen Volke zur Andacht und zum Troste dienen und darum von der Kirche als heilsam und nützlich erkannt und begünstiget werden: einen Grundsatz, der gegen

2) Siehe Sailer, neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen 1. Bd.

dieſelbe ſich erhebt, verurtheilte ſie als einen ärgerlichen, falſchen und die Kirchenzucht untergrabenden.

Von dieſem Geſichtspunkte der Kirche aus werden wir nun die bezeichnete Predigt ſammt den Beilagen zu zenſuriren ſuchen. Wir werden darum 1. die irrigen Sätze aus der Predigt wörtlich entnehmen; dann aber 2. dieſelben in ihrem wörtlichen, vorliegenden und natürlichen Sinne (in sensu litterali obvio et naturali) betrachten, wobei wir uns mit nichten einzulaſſen haben, was der Verfaſſer privat hinein gedacht oder nachmals hineinzulegen ſuchen wird, ſondern was jeder vernünftige gläubige und wiſſenſchaftlich gebildete Katholik nach dem natürlichen, in der Sozietät und Wiſſenſchaft geltenden Sinne der Worte darin lieſt, wahrnimmt und verſteht. „Denn (wie der heilige Vater Pius VI. lehrt 3) es kann„ten unſere Vorfahren, die römiſchen Päpſte, die ſchlaue „Trügkunſt der Neuerer, welche, fürchtend die Ohren der „Katholiken zu beleidigen, ihre Fallſtricke nur zu oft unter „ſchlaues Wortgefieder verdecken, damit der unter den „Sinnesverſchiedenheiten verborgene Irrthum um ſo leich„ter auf die Gemüther einwirke, und dadurch die Wahrheit „der Lehre durch kurzen Zuſatz oder Veränderung verfälſcht „werde, und ihr Bekenntniß, die das Heil bewirkte, in ei„nem ſchlauen Uebergange nun zum Tode führe. Und dieſe „umhüllte, trügliche Redeweiſe, wie ſie in jeder Art der „Rede fehlerhaft iſt, iſt beſonders in einer Synode (und „auf der Kanzel) nicht zu dulden, deren vorzügliches Lob „darin beſteht, jene klare Sprach- und Redensart zu be„folgen, welche keine Gefahr des Anſtoßes zurückläßt. Wenn „darum in dieſer Weiſe gefehlt worden iſt, ſo kann man „es nicht mit jener hinterliſtigen Entſchuldigung, wie nun „geſchieht, vertheidigen, daß, was da und dort zu hart „und gewagt geſagt und aufgeſtellt ſein möchte, in andern „Stellen wieder beſſer erklärt und auch verbeſſert erſcheine, „als wenn dieſe vorſchnelle Sucht, zu bejahen und wieder „zu verneinen und ſich ſelber zu widerſtreiten, welche immer „die betrügliche Schlauheit der Neuerer zur Umgehung „des Chriſtenthums geweſen iſt, nicht vielmehr zur Auf„deckung als zur Entſchuldigung des Irrthums diene. . . . „Zur Abtreibung ſolcher zu aller Zeit ſich erneuernder „Verführungskünſte konnte man keinen ſchicklichern Weg „einſchlagen, als daß man in Auslegung der Lehrſätze, die „unter der Decke der Zweideutigkeit einen gefährlichen und „verdächtigen Widerſpruch des Wortſinnes bergen, die „verkehrte falſche Bedeutung bezeichne, welcher „der Irrthum inwohne, den die katholiſche Lehre verdammt.“ — Wir werden endlich 3. der irrigen Lehre die Entſcheidung der heil. Kirche gegenüberſtellen.

3) Pii VI. bulla autorem fidei in Synodum Pistojensem n. 7.

Erſter Satz.

„Sie (die Kirche) iſt die große Republik der Menſch„heit unter dem ewigen König der Jahrhunderte! Im „Chriſtenthume haben wir die demokratiſche ewige Grund„lage — Freiheit und Gleichheit Aller vor Gott, vor „Chriſtus, vor der Kirche! Das Chriſtenthum weiß nichts „von einem jüdiſchen Levitenſtamme, von pfäffiſcher Un„terſcheidung zwiſchen Prieſter und Laien, — Alle zuſam„men ſind ein prieſterlich Volk!“ 4)

Dieſer Satz, verſtanden im vorliegenden und natürlichen Sinne, als gebe es in der Kirche Gottes keinen weſentlichen Unterſchied zwiſchen den Prieſtern und Laien, welcher auf dem untilgbaren Charakter (caractere indelebili) und auf der geiſtlichen Macht und Gewalt (in potestate ordinis et jurisdictionis 5) beruht, welche nicht den Laien, ſondern nur den Prieſtern, vermöge des heil. Sakramentes der Prieſterweihe, zukömmt, — iſt häretiſch. Um ſeine Lehre und ſeine Heilsanſtalten allen Menſchen aller Zeiten mitzutheilen und zu erhalten, ſtiftete Chriſtus eine ſichtbare Kirche, und errichtete in derſelben ein beſtimmtes Lehramt (eine Prieſterordnung). Dazu berief er die Apoſtel und ſendete ſie aus in alle Welt, die Völker zu lehren und zu taufen 6), gab ihnen den heiligen Geiſt, Sünden nachzulaſſen und Sünden zu behalten 7), und befahl ihnen, das Opfer Seiner Liebe zu Seinem Angedenken zu verrichten 8). Dieſe gleiche Macht des Prieſterthums, die die Apoſtel unmittelbar von Chriſtus erhalten, haben ſie mittelſt Händeauflegung und Gebet 9) auf ihre Nachfolger übertragen und ſie zur Vollendung der Heiligen in den Dienſt des Evangeliums aufgenommen 10). So wurde Paulus, Barnabas und Mathias durch Händeauflegung und Gebet zum heiligen Dienſte eingeweiht, ſo Timotheus und Titus vom heiligen Paulus 11), ſo Polykarpus vom heiligen Johannes. Vermöge dieſer Weihe, die von Chriſtus, als dem Haupte, aus auf die Apoſtel, von dieſen auf ihre Nachfolger und Jünger überging, bildet ſich im neuen Bunde ein neues, ewiges, wahres Prieſterthum nach der Ordnung Melchiſedech 12), welches ſich von einem blos ſymboliſchen (geiſtigen) weſentlich unterſcheidet, da dasſelbe eine wahre (erfüllte) Lehre verkündet, ein wahres, ewiges Opfer (kein bloß ſymboliſches) darbringt und wahrhaft die

4) Predigt S. 34.
5) Bellarmin. de Sacr. ordin. lib. I. c. 10. tom. 2. Convenit inter catholicos, duplicem esse effectum Sacramenti ordinis, primo potestatem spiritualem perpetuam, in cujus signum imprimitur caracter. e. s. p.
6) Math. 28, 18. Mark. 16, 15.
7) Joh. 20, 20.
8) Luc. 22, 19.
9) Apoſtelgeſch. 13, 2. 3.
10) Epheſ. 4, 11.
11) 1. Tim. 4, 14. Tit. 1.
12) Hebr. 5.

Schuld der Sünde an Christi Statt erläßt, und nicht nur darauf aufmerksam macht, wie das alte Gesetz es gethan. — Nennt darum der heilige Petrus 13), berücksichtigend die schöne Stelle der Thora, alle Christen ein königliches Priesterthum, und auch der heilige Johannes 14) alle Christen Priester; so hat die Kirche stets diese Stellen im gleichen figürlichen Sinne verstanden, wie nach der alttestamentalischen Idee das israelitische Volk ein priesterlich Volk genannt wird, welches ein Vorbild sein sollte jener Heiligkeit, welche die Christen auszeichnen soll, vermöge welcher jeder Christ im Geiste und ohne Rückhalt sich Gott opfern soll. — Wenn ich mich von bösen Begierden reinige, sagt Origenes 15), wenn die Welt mir gekreuziget ist und ich der Welt, so bringe ich ein Opfer zum Altare Gottes und werde der Priester Desselben. —

Es ist bekannt, daß sich vorzüglich die Albigenser und Waldenser zu dieser spiritualistischen Ansicht vom Priesterthume bekannten und den Unterschied zwischen Klerus und Volk läugneten. — Unter die irrigen Lehren Wiklefs wurde im Konstanzischen Konzilium die Behauptung gezählt: es sei wahrscheinlich, daß jeder fromme Christ Diakon oder Priester sei; denn aus der Rechtfertigung des innern Lebens, nicht aus dem Zeugnisse eines weihenden Menschen müsse die Gewißheit dieses Standes ermessen werden. 16) Luther, Kalvin und die übrigen Reformatoren kommen, wie Bellarmin bemerkt 17), gerade darin überein und charakterisiren ihre Irrlehre, daß sie das Wesen des Priesterthums, seine objektive Gewalt und seinen subjektiven untilgbaren Charakter läugnen, und dadurch nothwendig die ganze Heilsordnung umstürzen müssen.

Vom Grundsatze ausgehend, der Gläubige werde innerlich von Gott belehrt mittelst der heiligen Schrift, konnte Luther auch folgerichtig kein eigenthümliches Lehramt und Priesterthum in der Kirche, und darum auch keine Priesterweihe als ein Sakrament 18) anerkennen; denn beide beruhen auf der Voraussetzung der Nothwendigkeit einer fortlaufenden Vermittlung des göttlichen Erlösungswerkes durch Menschen, welche mittelst einer äußern und innern Ordination hiefür Gewalt, Gnade und Würde erhalten haben. Nach Luther 19) aber haben alle Gläubigen eine priesterliche Würde erhalten in einer innern Geistesweihe

13) 1. Petr. 2, 9. — 2. M. 19, 5. 6.
14) Offenb. 1, 6.
15) Orig. in Levitic. homil. 9.
16) Conjectura probabilis est, quod talis, qui rite vivit, est diaconus vel sacerdos non ex testificatione hominis ordinantis, sed ex justificatione operis capienda est probabilis evidentia talis status. e. s. p. Rerum. Concil. Const. ed. abs. Herman. Von der Hardt. t. 4. p. 400.
17) De Sac. ord. L. I. c. 10.
18) Vergl. Möhler Sympolik S. 305, 306.
19) Luther de instituendis ministr. eccles. op. tom. II. 585.

von oben, die jeden Christen zum Lehramte, zur Sündenvergebung und zur Ausspendung der Sakramente berechtige und verpflichte; nur um Unordnungen zu vermeiden, müssen sie einem oder mehrern aus ihrer Mitte das Gesammtrecht übertragen, welches dadurch geschieht, daß die Angesehenen der Gemeine ihm die Hände auflegen, und in dieser symbolischen Handlung ihn zum Bischofe machen. Denselben wesentlichen Unterschied zwischen Priester und Laien verwarf auch Kalvin, und erklärte ihn als eine Mönchserfindung, die mit der gesunden Lehre des Evangeliums im Widerspruche stehe. 20) Dasselbe lehrten die Schwenkfeldianer, Chemnitz, Mosheim, Blondello, Bosnagio u. a.

Alle diese irrthümlichen Lehren wurden theils vom Konzilium von Konstanz 21) gegen Wiklef, und vom Konzilium von Trient 22) gegen die neuern Irrlehrer verurtheilt. Das letztere bestimmt ausdrücklich: Wer da behauptet, alle Christen haben Macht zum Dienste des Wortes und zur Ausspendung der heiligen Sakramente, sei verflucht. — Weiter bestimmt die heilige Synode: 23) Da in dem Sakramente der Priesterweihe (wie in der Taufe und Firmung) ein Charakter eingeprägt wird, der weder genommen noch getilgt werden kann; so verdammt die heilige Synode die Lehren Derjenigen, die da behaupten, die Priester des neuen Bundes haben nur eine zeitliche Gewalt erhalten, und könnten, wenn sie einmal gesetzmäßig geweiht sind, wieder in den Laienstand zurücktreten, insofern sie den Dienst des göttlichen Wortes noch nicht ausgeübt haben. So Einer ferner behauptet, alle Christen ohne Unterschied seien Priester des neuen Bundes, oder alle mit gleicher geistlicher Gewalt unter sich versehen, der verwirrt die Hierarchie, die wie ein Schlachtheer geordnet dasteht, als wären, gegen die Lehre des Apostels, alle Propheten, alle Evangelisten, alle Hirten und alle Lehrer.

Der erste Lehrsatz der bezeichneten Predigt streitet darum nach seinem natürlichen und vorliegenden Sinne gegen die Lehre der Kirche; denn ist auch weiterhin in derselben von Papst, Bischöfen und Priestern die Rede, so ist doch in dieser Stelle der wesentliche Unterschied zwischen Priestern und Laien geläugnet, und das Priesterthum auf das ganze gläubige Volk übertragen, wodurch die katholische Hierarchie in ihrem Grunde und Wesen geläugnet und verkannt wird. — Auch die Lutheraner nehmen zwei Ordnungen in ihrer Kirche an, die der Lehrenden und Hö-

20) Calvin. antidot. Conc. Trid. Sess. 7, c. 9. quod de charactere indelebili fabulantur, ex eadem prodiit officina (indoctorum monachorum schola), nam veteribus hoc totum ignotum fuit e. s. p.
21) Conc. Const. contra Wiclef. Sess. 8. & Sess. 14. de poen. c. 6.
22) Conc. Trid. Sess. 7. can. 10.
23) Sess. 23, c. 4.

renden; in der erstern unterscheiden sie Diakonen, Pastoren und Regenten, (Superintendenten, Bischöfe). 24) Dessen ungeachtet anerkennen sie kein Priesterthum als besondere, von Christus unmittelbar eingesetzte und begwaltigte Ordnung, sondern ihre Hierarchie von Diakonen, Pastoren nnd Regenten ist aus der Gemeine hervorgegangen und hat von ihr Gewalt und Macht zum Kirchendienste erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Einige Bemerkungen über die Hirtenbriefe des heil. Vaters.

Obschon zur Vertheidigung der so vielseitig verdächtigten Rundschreiben des jetzigen Papstes schon so viel Gründliches gesagt worden ist, so will doch das Gelärm darüber noch kein Ende nehmen.

Die von sogenannten Katholiken redigirten Blätter überbiethen beinahe, ohne zu erröthen, die Reformirten an niederträchtiger Schmähsucht. Nach ihnen soll der Papst in seinem Rundschreiben die Zeichen der Zeit gar nicht erfassen, — soll dem gerechten Streben der Völker sich entgegen stemmen, — soll die edelsten Güter der Menschheit, Freiheit, freie Presse u. s. w., zu Boden schimpfen.

Unter solchen Umständen dürfen auch wir nicht ruhen, sondern müssen unsern Mund immer wieder öffnen zur Rechtfertigung Desjenigen, was jedem Katholiken das Heiligste bleibt.

Für diesmal aber wollen nicht so fast wir reden, sondern vielmehr einen bekannten Publizisten (Revue Européene) reden lassen.

Nicht nur der dem Oberhaupte der Kirche schuldige Respekt, sondern schon der gesunde Menschenverstand gebiethet, die Stellung, in welcher der heilige Vater seine Stimme erhob, wohl in's Auge zu fassen, um ein gerechtes Urtheil fällen zu können. Einerseits fand er die Sache der Katholiken in Irland, in Belgien, in Polen, wenigstens dem Anscheine nach, mit jener der Revolution auf's Innigste verwoben; und andererseits stand in Frankreich ein Mann auf, der eben diese Sache des Katholizismus mit jener der Revolution grundsatzmäßig in Verbindung setzen wollte.

Ein sehr großer Theil der Katholiken, hingerissen durch die begeisternde Beredsamkeit dieses großen Mannes und feurigen Katholiken, setzte all sein Hoffen in den Bund der Religion und der neuen Freiheit, und stürzte sich, das Kreuz in der Hand, mitten in die Bewegung des Jahrhunderts.

War da nicht die Zeit vorhanden, in welcher, wenn es möglich wäre, auch die Auserwählten in Irrthum gerathen müßten? — und war es also nicht schwere Pflicht des

24) V. Zallwein jur. eccles. tom. 4. qu. I. c. 4.

gemeinsamen Vaters der Gläubigen und des obersten Hirten, seinen Schafen den geraden Weg des Evangeliums zu zeigen und sie vor Abwegen zu warnen? — Und dieses that er in seinen verschiedenen Rundschreiben: — nicht mehr und nicht weniger. Er stellt den unwidersprechlichen Grundsatz des heil. Evangeliums auf: Alle Gewalt ist von Gott dem Herrn. Auf diesen gestützt, verbiethet er den Katholiken jede Empörung gegen rechtmäßige Regenten; und obschon er es gar nicht widerspricht, daß die katholische Religion auch in der Revolution und unter Revolutions-Regenten bestehen könne, so behauptet er doch, Unterwerfung unter Fürsten, die auch Nichtkatholiken sind, wäre für die Kirche vortheilhafter als Aufruhr, und sie würde überhaupt bei diesen Fürsten noch eher Schutz finden, als bei der Revolution. Hat der heil. Vater recht? Liegen die Beweise nicht am Tage? —

Wenn der Papst das Recht und die Gewalt über die Gedanken und das Gewissen der Menschen einzig der Kirche zueignet, was jedem Katholiken klar ist; so konnte er mit Grund die absolute Freiheit des Gedankens und die absolute Unabhängigkeit der Vernunft als eine vergiftete Quelle des Indifferentismus darstellen.

Was aber jedem Unbefangenen allen Zweifel über die wahren, evangelischen Gesinnungen des heil. Vaters vollends benehmen, und ihm vollen Beifall allerseits zuziehen sollte, ist das Beispiel der ersten Christen, auf welches er wiederholt zurückkömmt und uns als Muster zur Nachahmung einschärft, — der ersten Christen, welche sich wenig mit der politischen Richtung ihrer Zeit beschäftigten oder sich darum kümmerten, welche den bestehenden Gesetzen gehorchten, insoferne sie dem Gesetze Gottes nicht widersprachen; welche den Gebrauch der Gewalt selbst gegen Ungerechtigkeit nicht für angemessen hielten; welche freudig starben und Gott ihre Vertheidigung überließen.

Uebrigens muß man wohl bemerken, daß die Rundschreiben keine dogmatische Entscheidung enthalten, sondern sich blos auf schon lang entschiedene Dogmen stützen. Es sind diese Rundschreiben nichts Anderes, als Akten der kirchlichen Verwaltung.

Welcher Katholik, der Katholik bleiben will, wird darüber streiten, daß die Verwaltung der allgemeinen Kirche dem römischen Papste zustehe? — Welcher wird sich nicht pflichtig fühlen, der Stimme desselben ohne Widerrede zu gehorchen, wie gelehrt, wie heilig er sein möchte, selbst wenn er, wie Bossuet (kein Römling) sagt, ein anderer Paulus wäre? Welcher wird nicht, wie Ruth zu Nöemi' sagen: Wenn du vorangehst, werde ich vorangehen; wenn du stille stehst, werde ich stille stehen; dein Volk ist mein Volk; dein Gott ist mein Gott! — —

Literarische Anzeige.

Das Licht
und
die Liebe der Welt.

Jesus Christus
auf dem schmerzlichen Kreuzwege.

Von

P. Ammonius Bachner.

Umgearbeitet und vermehret

von

P. Joseph Fuster,

aus dem Orden der Conventual-Franziskaner.

Luzern 1833. Gedruckt und zu haben bei Gebr. Räber.

(Preis 48 kr.)

Unter dieser Aufschrift erscheint ein neues Gebet- und Erbauungsbuch, welches seine Entstehung den bekannten Passionsbetrachtungen von Pater A. Bachner verdanket, und welches anfänglich in der Absicht unternommen wurde, dieses in vielem Betrachte empfehlungswürdige und dem christkatholischen Volke werthe Buch in einer verbesserten Ausgabe drucken zu lassen. Weil aber der hochwürdige Herr Verfasser bald nach Beginn dieser Arbeit sich überzeugt hatte, daß bloße Verbesserung des Bachner'schen Werkes ein unthunliches und unfruchtbares Unternehmen wäre, so entschloß er sich zu einer gänzlichen und freien Umarbeitung, so daß dieses Werk mit Recht ein ganz neues Gebet- und Erbauungsbuch darf genannt werden, welches wegen der Aehnlichkeit seiner Einrichtung mit dem Stationenbuch von Bachner gleichen Titel führen darf, und wegen des religiösen Geistes, von dem es beseelet ist, gleichen Nutzen erwarten läßt.

Dieses Buch enthält, nebst einer Einleitung über die Stationen-Andachten, vierzehn Kreuzwegandachten: I. Kreuzwegandacht ohne Berücksichtigung einer besondern Kirchenzeit. II. Kreuzwegandacht vom Advent bis Lichtmeß oder Septuagesima. III. Vom Sept. bis zur heil. Fastenzeit. IV. Von der heil. Fastenzeit bis Ostern. V. Zur österlichen Zeit. VI. Am Fronleichnamsfeste. VII. An Kommuniontagen. VIII. An Bruderschaftsfesttagen. IX. An den Festtagen der heiligsten Jungfrau. X. An den Festtagen der Heiligen. XI. Für Betrübte und Leidende. XII. Wenn Ruchlosigkeit und Elend überhand nehmen. XIII. Für einen tiefgefallenen Sünder. XIV. Für einen guten Tod. — Den meisten dieser Kreuzwegandachten sind passende Litaneien, Gebete und Lieder beigefügt. Auch finden sich darin Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebete.

Da der hochwürdige Pater Joseph Fuster, dessen Name schon durch eine Druckschrift rühmlich bekannt ist, *) vorzüglich auf Ermunterung des Unterzeichneten sich dieser gewiß Vielen willkommnen Arbeit unterzogen hat, so habe ich es als meine schuldige und angenehme Pflicht erachtet, auch öffentlich zu bezeugen, daß ich diesen Passionsbetrachtungen recht viele geneigte Leser, und allen Lesern viele Früchte der Erbauung und des Trostes wünsche.

Wohlhusen, 5. August 1832.

Georg Sigrist,
Pfarrer u. Dekan des löbl. Kapitels Sursee.

*) „Die Festtage Mariä in Betrachtung und Gebet für Verehrer Mariens. Von P. Joseph Fuster, aus dem Orden der Conventual-Franziskaner. Mit Genehmigung der Obern. Einsiedlen, gedruckt und im Verlage bei Faktor Benzinger und Söhnen. 1828." Der Verfasser dieses Buches benützt mit rastloser Thätigkeit die Einsamkeit seiner Zelle, und hat wirklich drei neue Werke druckfertig:

1) Katholisches Erbauungsbuch auf alle Tage des Kirchenjahres.
2) Geistliche Uebungen zur Bildung eines frommen Sinnes und Förderung eines heiligen Wandels.
3) Betrachtungen über die Worte: Gott und Ich, auf alle Tage eines Monats.

Der hochw. Hr. Kanonikus Fr. Geiger in Luzern hat die zwei erstern durchlesen und nach sorgfältiger Prüfung schriftlich bezeugt, daß sie sehr zweckmäßig für Christen, in einem guten Geiste und in einer leicht faßlichen Sprache geschrieben seien, und daß er keinen Anstand nehme, selbe den Christen anzuempfehlen.

Kirchliche Nachrichten.

Brief eines jungen Geistlichen, der als Missionär nach Congo in Afrika verreiset.

Gestern Abends erhielt ich die sehnlichst erwünschte Antwort von P. Maria Salesius Brunner, apostolischen Missionär und Vorsteher der Missionen von Congo. Nach einem zweimonatlichen Aufenthalte in Rom, wo man ihm unaussprechliche Güte erwiesen und sehr großes Zutrauen geschenkt hat, ertheilte man ihm die Erlaubniß, noch einmal nach der Schweiz zurückzukehren, und sein aufblühendes Institut in Bündten noch erforderlich einzurichten, und sich zu der übernommenen Mission nach Afrika jene Mitgenossen auszuwählen, die er dazu tauglich fände. Ihnen sind die Verhältnisse nicht unbekannt, die mich schon längere Zeit sehr nahe mit ihm verbanden, und mir auch den Weg öffneten, mit ihm jetzt die nämliche Laufbahn anzutreten, die ich als mein größtes und einziges Glück auf Erden ansehe. Obschon ich von irdischen Banden durch Gottes Güte mich so ziemlich losgerissen fühle, und noch heute zerreißen möchte, was noch nicht zerrissen ist; so will ich doch die Schweiz nicht verlassen, ohne Ihnen, meinem besten Freunde, Rathgeber und Gutthäter noch einmal die Gefühle des kindlichsten Dankes zu erneuern, die ich mit mir in das Grab zu tragen hoffe. Gläublich sehen wir uns im Fleische nicht mehr, wohl aber im Geiste, und hoffentlich einst nach vollendetem Kampfe im Fleische und Geiste dort, wo das Lamm das Licht ist, und keine Thränen mehr fließen. Fragen Sie mich nicht, warum ich von hier weg über das Meer

wolle *) — — — Die wenigen Waizenkörnlein unter dem Unkraute verborgen, werden die Engel Gottes bewahren und zur Zeit einsammeln. Hingegen über dem Meere ist die Erndte unbeschreiblich groß, und wenige Schnitter.

In Amerika sind schon fast 20 neue Bisthümer, deren eben jetzt zwei errichtet werden. In Afrika, einst die blühendste Kirche, wo viele tausend Glaubenshelden für Christum geblutet, viele tausend Missionäre in spätern Zeiten die Last und Hitze des Tages getragen, ist jetzt Niemand mehr. Im einzigen Königreiche Congo waren einst fünfzig Missionäre miteinander, und jetzt ist dort keiner. Dort sind noch sehr viele Getaufte ohne Unterricht und geistliche Hilfe, eine unzählbare Menge schmachtet nach dem Lichte des Glaubens. Ein Bischof, der etwa vor 8 Jahren nach Loanda geschickt worden, und nun schon längst gestorben ist, schrieb nach Rom: er könne nichts thun, als weinen, wenn er das unbeschreibliche Elend bedenke und das große reife Feld übersehe, das ohne Schnitter sei. Ich glaube, P. M. Salesius werde mehrere Priester mit sich nehmen, vor Ostern Bündten verlassen, noch einmal die Gräber der heil. Apostelfürsten besuchen, das ausdrückliche und umständliche Gutfinden des heil. Vaters einholen, der ihn für diese Mission ganz vorzüglich begünstigt, und dann bis Genua zurückkehren, wo wir alle uns einfinden und nach Portugal, unter dessen Botmäßigkeit Congo steht, einschiffen werden. Verzeihen Sie mir, wenn ich Sie je erzürnt oder beleidigt; bitten Sie in meinem Namen alle um Verzeihung, die ich etwa beleidigt, geärgert oder beschädigt habe. Beten Sie täglich für uns. Denn uns steht ein heißer Kampf bevor, unbeschreibliche Beschwerden, weil diese die schwerste aller Missionen ist, und vielleicht gar der Martyrtod. Mehr, als für Jesum zu leben und zu sterben, verlange ich in diesem Leben nicht mehr. Im heil. Herzen Jesu Sie liebend.

N. N.

* * * den 10. März 1833.

Amerika. Wir theilen folgenden Missionsbrief von Amerika aus der Union belge mit:

Georgstown, den 7. Nov. 1832.

Ihr Brief vom 3. Sept. 1831 kam mir gerade zu, als ich in Missuri war, wo ich mehrere Monate zubrachte, um drei Häuser zu visitiren, welche von unsern geliebten Vätern, Ihren ruhmwürdigen Landsleuten, in dieser fernen Gegend, im Westen von den vereinigten Staaten, gegründet worden. Ich habe ihnen Dasjenige, was Sie ihnen

*) Das Schreiben gibt hier eine Schilderung von dem gegenwärtigen Zustande der katholischen Kirche in der Schweiz, die wir weglassen. Wer Augen hat zu sehen, der sehe selbst; wen aber, was um ihn her vorgeht, nicht aus dem Schlafe aufweckt, dem würde man umsonst zurufen.

1830 übersendet hatten *), treulich zugestellt. Sie sind aller Hilfe, welche ihnen die Freunde der Religion verschaffen können, würdig. Wenn man ihre Zeit und Hilfsmittel berücksichtigt, so muß man bekennen, sie haben Unglaubliches geleistet. Das Kollegium von St. Louis, in der Stadt gleichen Namens, das zahlreichste von allen in Missuri, hat gegenwärtig 50 Pensionäre und 120 Auswärtige, Kinder von solchen Aeltern, die außer Stand sind, die Kosten einer vollendeten Erziehung zu bestreiten, deren wohl die meisten gänzlich beraubt würden, hätten ihnen nicht unsere Väter die Mittel dazu verschafft. Zu St. Charles haben sie eine sehr schöne Kirche aufgeführt, deren Errichtung großentheils Ihren ersten Wohlthaten zu verdanken ist. Aber ihre Wohnung in dieser und in noch zwei andern Städten ist sehr schlecht. Die Katholiken dieser Gegenden, etwa 5—6000 an der Zahl, sind die Nachkommen entweder von armen Franzosen von Kanada, die dies Land verließen, als die Engländer von demselben Besitz nahmen, oder von armen Irländern, die durch das Elend und durch die Verfolgungen, denen ihre Heimath bisher ausgesetzt war, genöthigt, an diesen Zufluchtsort sich geflüchtet hatten. Diese armen Katholiken sind umgeben von einer Bevölkerung von etwa 2000 Seelen; die Kalviniſten sind die zahlreichsten, und ihre Geistlichen, unterstützt von einer bedeutenden Zahl von Gesellschaften aus andern Sekten, erheben tagtäglich ihr Geschrei gegen das Wachsthum der von ihnen sogenannten päpstlichen Religion im Thale des Missisipi, und biethen allem auf, deren Fortschritte zu hemmen, dadurch, daß sie die Armen und die unbedachtsamen Leute in ihre Schulen und in ihre religiösen Versammlungen hineinziehen. Die Verleumdungen, die sie mit Hilfe der protestantischen Presse verbreiten, bewogen den verehrten und gelehrten Herrn Rosati, Bischof von St. Louis, Mitglied der Missionskongregation, zu einem religiösen Zeitblatte in dieser Stadt zu helfen, um die Wahrheiten des katholischen Glaubens zu erklären und zu vertheidigen. Er hat es auch dahingebracht, daß man jetzt in der Kathedrale so oft englisch predigt, als französisch; und dieser eifrige Prälat gebraucht dazu sehr häufig unsere belgischen Väter, die in diesem Punkte die Missionäre aller andern Nationen übertreffen, die nicht so von ihrer Jugend auf schon mit der englischen Sprache so vertraut sind. Dieß verschafft ihnen nicht bloß häufige Gelegenheiten, im Dienste Gottes die wohlthätigsten Früchte zu bringen, sondern versichert sie auch des Schutzes achtungswerther Personen von verschiedenen Religionen, welche die englische Sprache gerne möchten lernen lassen, und deßhalb ihre Kinder der Sorge unserer Väter anvertrauen. Zu diesem Zwecke wäre es sehr zu wünschen, daß eine Kirche gebaut würde, und zwar, wenn es die Umstände zulassen, an das

*) Auch in Belgien, wie in fast allen kath. Ländern, besteht eine Missionsbruderschaft.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung No. 12.

(Den 23. März 1833.)

Kollegium von St. Louis angebaut, weil jetzt blos eine Hauskapelle daselbst ist. Das kann jedoch nicht geschehen, bevor der Bischof die Kathedrale ausgebaut hat, welche er angefangen, und die das schönste Muster von kirchlicher Bauart in den vereinigten Staaten in Amerika ist. Aber ein wichtigerer und dringenderer Gegenstand ist die Errichtung einer bleibenden Mission unter den Osagen und den übrigen benachbarten Indiern, was dem Pater General sehr am Herzen liegt. Denn man findet, daß der Versuch, ihre Kinder in einer gewissen Entfernung von ihren Aeltern zu unterrichten, sehr viele Leute erfodert, und sehr viel kostet, ohne jedoch auch nur die Hälfte der Vortheile zu bringen, welche eine Mission mitten unter diesen Völkern bringen würde. Wenn unsere Väter Mittel und Arbeiter genug haben werden, um diesen Plan auszuführen, so wird das wohl die köstlichste und erwünschbarste Frucht ihrer Mission sein.

— Die katholische Religion macht hier große Fortschritte, und die Bekehrungen würden noch häufiger sein, wenn wir nur zahlreichere Arbeiter hätten, wie sie die vielen und abwechselnden Bedürfnisse der vereinigten Staaten erforderten. Die Vorurtheile gegen die Religion verlieren sich, wie es scheint, mehr und mehr. Diese Bemerkung bestätigt folgendes Ereigniß. Ein vorzüglicher Geistlicher, der während dem Laufe dieses Jahres zu Rom den Doktorgrad erhalten, wurde durch Mehrheit der Stimmen zum Kaplan des Senates, sonst die Oberkammer der vereinigten Staaten genannt, erwählt. Dies ist ein wichtiger Posten. Er ist mit 500 Dollar bezahlt und verbindet mit sich die Verpflichtung, jeden Sonntag im Saale des Kongresses zu predigen, und jeden Tag im Rathssaale etwa 10 Minuten lang laut das Gebet vorzubeten, welches der Eröffnung der Sitzung vorhergeht. Dieses Vorbeten beginnt jedes Jahr mit dem Anfange der jährlichen Sitzung, welche etwa drei Monate dauert. Dies beweiset wohl die günstige Stimmung dieser hohen Körperschaft oder wenigstens des größten Theiles derselben, und berechtigt uns zu guten Hoffnungen für die Zukunft. Sehr glücklich sind nicht weniger die Jesuiten mit ihren Schulen.

(*Tribune cath.*)

Ein großes Unglück ist es in Bezug auf die Religion in den vereinigten Staaten, daß zu wenig Geistliche da sind. Fast alle Missionäre kommen aus Europa. So sind unter den 42 Priestern, die in Pensilvanien sind, nur 3 geborne Amerikaner. So auch in den übrigen Staaten. Der Beruf zum geistlichen Stande ist selten unter diesem Volke. Zu Baltimore und Kentucky nehmen die Seminarien nicht zu, ungeachtet alles Eifers von Seite der Bischöfe. Zu Emmitzburg sind zwei Theologen; anfänglich waren 15 bis 18. Dieser Mangel an Neigung für den geistlichen Stand ist die Hauptwunde. Die Laien thun nichts, diesem Uebelstande abzuhelfen, und selbst die christlichen Familien beschäftigen sich nicht damit. Sie sehen nicht, daß das Christenthum in den vereinigten Staaten aufhören muß, wenn man immer die Geistlichen so von außen muß kommen lassen. Auf Kanada ersetzet sich die Geistlichkeit immer wieder selbst. Warum sollte es nicht auch in den vereinigten Staaten so sein? Sind Liebe zum Handel und die Leidenschaft nach Bereicherung so sehr eingewurzelt, daß es für andere Berufe gar keinen Platz mehr gibt? Was immer die Ursache dieser Gleichgültigkeit sein mag, sie ist nicht tröstlich. Das Bedürfniß nach Geistlichen ist allgemein in allen Diözesen. Wir haben von 42 Priestern in Pensylvanien gesagt. Aber was sind wohl 42 Priester für ein so großes und so bevölkertes Land? In der Diözese New-York ist es noch schlimmer. Ich habe sechs Priester, schrieb letzthin der Bischof von Neu-York, und gerade gegenwärtig brauchte ich 40 in dieser Stadt. Auch der Bischof von Boston bat um Priester; er könnte zehn mehr anstellen, wenn er sie hätte. Dieser Mangel an Priestern hat sehr traurige Folgen. Viele Katholiken, die aus Europa kommen, wenn sie in dem Bezirke, wo sie sich setzen, keine Priester finden, vergessen ihre Religion, und werden endlich selbst oder doch ihre Kinder Protestanten. Das ist geschehen in Nord-Karolina, wie der Bischof von Charleston in einer Bemerkung sagte. Eben das hat man auch in Pensylvanien gesehen. Ein Reisender, der von diesem Staate nach Maryland gegangen war, erzählte: er habe auf seiner Reise ein ziemlich großes Dorf angetroffen, das von französischen Familien bewohnt war, die beim Anfange der Revolution dahingekommen waren. Talleyrand hatte während seines Aufenthaltes in den vereinigten Staaten diese Ansiedelung unterstützt; er war nie selbst dahin gegangen, aber hatte viele Kolonisten hingeschickt. 30 Jahre sahen sie gar keinen Priester. Einige der Aeltesten bekennen sich noch zum Katholizismus, aber ihre Kinder sind fast alle protestantisch. Leport, einer dieser Franzosen, ließ sich taufen; er war letztes Jahr Präsident bei der Gesetzgebung von Pensylvanien, und dieses Jahr Gesandter beim Kongresse. Die Religion, einmal in den Familien verloren, ist für immer verloren. Unglücklicherweise hat sich dieser Abfall in mehrern Gegenden wiederholt, blos aus Mangel an Priestern. Sollte so was nicht den Eifer Aller, die die Religion lieben und sich um das Heil ihrer Brüder bekümmern, aufwecken? —

Ami de la religion.

Frankreich. Die Melanges occitaniques von Montpellier erzählen ein sehr auffallendes Ereigniß. Zu Capestang, einem Städtchen im Kreise von Béssers, schwuren 144 Familienväter ihre alte traurige Gleichgültigkeit in Religionssachen ab, und giengen alle insgesammt zur ersten

Kommunion; dabei waren sie umgeben von ihren Frauen und Kindern, welche mit ihnen kommunizirten. — Es wäre nicht zu glauben, wenn es uns nicht ein Blatt aus jener Gegend selbst berichtete, welches zugleich beifügt, daß all' dies dem besondern Eifer und den Anstrengungen des dortigen Pfarrers zu verdanken sei. Er hat den Glauben wieder belebt. Alle Abende, wenn die Arbeiten aufgehört haben, kommen so viele Leute zur Andacht, daß sie die Kirche fast nicht fassen kann.

— Die Gazette du Languedoc berichtet: Am 1. Februar hielten die Tempelherren von Südfrankreich eine Kapitularversammlung. Der Proprior der Languedoc führte den Vorsitz und sprach: Eine Sekte von Freimauern hat in Paris den Namen „Tempelherren" angenommen, sie haben aber nicht blos ein Schisma, sondern eine Ketzerei gebildet; sie haben abgeschworen alle Regeln und Satzungen des Ordens: durch nichts sind sie im Stande zu beweisen, daß sie Nachfolger der alten Tempelherren sind; nach der Aufhebung des Ordens durch den heiligen Stuhl hatte Niemand mehr das Recht ihn fortzusetzen; blos Wünsche hätte man vorbringen können für die Wiederherstellung des Ordens. — Wirklich nehmen die Templer im Süden keinen andern Titel an, als Aspiranten auf des Ordens Gürtel, obschon sie es sind, welche alle Titel und Urkunden der ehemaligen Templer besitzen. Sie protestiren hiemit gegen die Benennung Tempelherren, welche sich die neue Sekte gibt, und erklären, sich immer fester an die katholische Kirche anknüpfen zu wollen, und erkennen den Pabst allein an als den, welcher das Recht habe, einen religiösen Orden wieder herzustellen, welcher von seinen Vorgängern war aufgehoben worden. Die Versammlung beauftragt ferner den Präsidenten, diese Protestation den Templern aller übrigen Provinzen mitzutheilen, damit diese ebenso dieselben einreichen können, und ein wissenschaftlicher Mann soll zu Paris eine Reihe von offiziellen, noch nie gedruckten, auf den Orden bezüglichen Urkunden herausgeben.

Luzern. Willisau am 13. März 1833. Wie auffallend Einsender von Zeitungsartikeln ihr Unwesen oft treiben, beweiset unter anderm ein Artikel in Nr. 18 des Eidgenossen, worin der Einsender den Hrn. Dekan und Leutpriester Meyer von hier nicht nur durch aller Art pfiffige Ausdrücke lächerlich zu machen bemüht ist, sondern auch, um diesen würdigen Geistlichen möglichst herab zu würdigen, sich der schamlosesten Lügen bedient.

Dieses Machwerk hat jedoch den beabsichtigten Zweck in Willisau schlecht erreicht; denn nicht nur wurde der Unwille darüber unter dem Pfarrvolke allgemein, sondern einmüthig beschlossen sogleich die biedern Gemeinderaths-Mitglieder von der Stadt- sowohl als von der Landgemeinde, der Redaktion des Eidgenossen Folgendes zugeben zu lassen:

„Veranlaßt durch einen Artikel in Nr. 18 des Eidgenossen dieses Jahrganges, worin Herr Dekan und Leutpriester Meyer von hier als ein weder durch Talent noch Tugenden sich auszeichnender Priester dargestellt wird, der auch ferner, nur je nachdem er einer Regierung gut, dann unbedingten Gehorsam für sie predige, oder aber umgekehrten Falls ihre Maaßnahmen von der Kanzel herunter tadle, nebenbei nie einen Kranken besuche, und viel anderes solchen Zeuges, finden sich Unterzeichnete verpflichtet zu bezeugen:"

a) „Daß es Unwahrheit sei, daß diesen Priester weder Talent noch Tugenden auszeichnen, indem er durch vorzügliche Gewandtheit in allen seinen priesterlichen Verrichtungen sowohl als ein talentvoller, als hinwieder durch regen Berufseifer, verbunden mit einer strengen Moral, auch als ein tugendhafter Priester sich auszeichne;"

b) „Daß man hierorts nie ihn Etwas predigen gehört, als was im Sinne und Geiste des Christenthums begründet sich befindet;"

c) „Daß es Lüge sei, daß der mehrgedachte Priester nie einen Kranken besuche, sondern daß er, besonders in frühern Jahren, und auch jetzt noch, ungeachtet seiner vielen andern Geschäfte, oft ungerufen Kranken nachgehe, und dann vorzüglich nie umsonst, wenn's ihm immer möglich ist, um einen Krankenbesuch sich rufen lasse;"

d) „Und daß man endlich, ohne über jene Ausdrücke, mit denen der Einsender des oben angeführten Artikels den würdigen Geistlichen lächerlich zu machen sucht, sich dermalen einzulassen, im Allgemeinen bemerke, daß man ihm aller seiner priesterlichen Verrichtungen wegen, für die ganze Zeit seines Hierseins, hiemit das vollste Lob spende."

„Indem man dem Einsender des fraglichen Artikels anrathet, bei seinen allfälligen künftigen Einsendungen in öffentliche Blätter wenigstens Lügen vermeiden zu wollen, ersucht man gleichzeitig die Redaktion des Eidgenossen *), dieses Zeugniß als Widerrufung und gegenüber des benannten Artikels in Nr. 18, beförderlichst in ihr Blatt aufzunehmen."

„Fridolin Fleischlin,"
„Präsident des Gemeinderaths der Stadtgemeinde Willisau."
„Der Gemeinderathspräsident der Landgemeinde Willisau."
„Melchior Heller."
„Namens des Gemeinderaths:"
„Der Gemeinderathsschreiber, Stephan Eglin."

*) Der Eidgenosse hat diese Berichtigung der No. 22 inserirt, aber in die gleiche Nummer einen Artikel gegen den würdigen Pfarrer Eicher aufgenommen, der einer ähnlichen Berichtigung bedarf. Der Herr Redaktor wird es wahrscheinlich mißbilligen, daß die Buben in Zürich die Gesandtschaft von Liestal mit Schneeballen begrüßten; wir müssen ihm aber bemerken, daß eine Redaktion, die willfährig ist, Lügen und Verleumdungen gegen öffentliche Personen aufzunehmen, noch ein Bißchen bübischer handelt.

Anzeige.

Endes-Unterzeichnete machen hiemit dem geehrten Publikum die Anzeige, daß sie mit ihrer Buchdruckerei und ihrem Verlage das neu angekaufte Haus oben am Weinmarkt, No. 222, seit Mitte März bezogen haben.

Bei diesem Anlasse empfehlen wir unsere wohleingerichtete Buchdruckerei, und versichern unsere HH. Gönner, daß wir, wie bisher, uns befleißen werden, ihre Aufträge schnell, pünktlich und billig zu besorgen.

Auch empfehlen wir unsern Verlag und unser Sortiment von guten religiösen Schriften, darunter namentlich eine gute Auswahl von Gebetbüchern und Jugendschriften, die auch gebunden immer vorräthig sind; z. B. von Hauber, Silbert, Sailer, Wille, Sturmlerner, Parizeck, Passy, Canisius, Beaudran, Christoph Schmid u. s. w.

Ein Assortiment von Schreib- und andern Papier, Federn, Siegellack, Bleystiften in mittlerer und extraguter Qualität, ist immer vollständig vorräthig.

Bestellungen auf Gegenstände, die in unser Fach einschlagen, werden bereitwillig angenommen, schnell möglichst und treu besorgt werden.

Es empfehlen sich zahlreichem Zuspruche unter Versicherung billigster Preise

Luzern, den 20. März 1833.

Gebrüder Räber.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.